

Die Mitgl. Langerbeins und Schneider nahmen wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Nach Verweis des Abg. Hauser auf den Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2004 der Verwaltung (siehe TOP 12) in Höhe von 26.000 € erklärte Ltd. KVD Allroggen, der zunächst veranschlagte Betrag von 28.000 € habe um den Anteil für das Stadtjugendamt Siegburg ab 01.07.2004 reduziert werden müssen. Daher könne auch nur der Betrag von 26.000 € auf die beiden Träger verteilt werden. Dies könne im bisherigen Verhältnis 1:2 erfolgen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. Die bei der Haushaltsstelle 4510.7187.5 - Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit -  
338/04 für 2004 zur Verfügung stehenden Mittel von 26.000 € werden vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung wie folgt verteilt:

- 8.667 € an den Ev. Kirchenkreis An Sieg und Rhein, Siegburg
- 17.333 € an das Kath. Jugendamt Rhein-Sieg, Siegburg

Abst.- **einstimmig**  
Erg.: